



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.03.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Rosentritt Wohnbau GmbH
Herr Rosentritt
MAIN-POST, Herr Amonn

Öffentlichkeitsarbeit Markt Rimpars, Frau Kess
Leiterin Fachbereich Finanzen, Frau Oßwald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
Schleich, Rene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat und Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in | 2023/125 |
| 2 | Vereidigung eines neuen Marktgemeinderatsmitglied | 2023/128 |
| 3 | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderats und sonstigen Beauftragten | 2023/129 |
| 4 | Genehmigung der Niederschriften | |
| 4.1 | Sitzung vom 02.02.2023 | |
| 4.2 | Sitzung vom 02.03.2023 | |
| 5 | Verleihung der Bürgermedaille an die Marktgemeinderatsmitglieder Frau Ulrike Haase und Frau Bettina Bötsch | 2023/126 |
| 6 | Antrag der IGU auf Wiedereinführung einer Bürgerfragestunde | 2023/124 |
| 7 | Familienstützpunkt Rimpar und Jugendsozialarbeit an der Grundschule; Vergabe der Leistungen an einen freien Träger | 2023/127 |
| 8 | Gründung Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken" - Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden | 2023/130 |
| 9 | Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung | |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat und Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in
----------	--

Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Marktgemeinderat die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Im Anschluss an den letzten Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil in der Marktgemeinderatssitzung am 02.03.2023 gab das Ratsmitglied Willy Pototzky eine persönliche Erklärung ab und teilte mit, dass er mit sofortiger Wirkung seine Tätigkeit als Marktgemeinderat beenden und sein Amt niederlegen wird. Seit 2011 sei er nun Bestandteil des Gremiums und nun ist es an der Zeit, Platz für einen Listennachfolger zu machen. Er dankte allen Beteiligten für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Listennachfolger des amtlichen Ergebnisses der Marktgemeinderatswahl vom 15.03.2020 ist Herr Wolfram Bieber. Herr Bieber erklärte schriftlich gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG die Ablehnung auf Übernahme des Amtes als Marktgemeinderat. Listennachfolgerin Frau Ute Schober erklärte ebenfalls schriftlich die Ablehnung auf Übernahme des Amtes als Marktgemeinderätin.

Folglich rückt der Listennachfolger Herr Andreas Kaiser in den Marktgemeinderat nach.

Ratsmitglied May-Page bedankt sich in der Sitzung herzlich für die gemeinsame Zeit bei Ratsmitglied Pototzky und überreicht ihm ein Geschenk. „Alle waren überrascht von der Entscheidung und wir werden dich vermissen lieber Willy“. Er war ein Kämpfer für Mobilität, Klima- und Umweltschutz, fährt gerne Fahrrad, zeigte viel Engagement, seine Sachlichkeit und Geradlinigkeit zeichnete ihn aus. Ratsmitglied Pototzky bedankt sich daraufhin für die lieben Worte.

Bürgermeister Weidner schließt sich den Worten an und bedankt sich bei Herrn Pototzky für die geleistete Arbeit. „Wir werden ein Original verlieren“, so der Vorsitzende. Im Anschluss bittet er, den Platz am Ratstisch für den Listennachfolger Herrn Kaiser freizumachen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes von Ratsmitglied Willy Pototzky und sein Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat fest.

Der Marktgemeinderat stellt das Nachrücken von Herrn Andreas Kaiser und seinen Amtsantritt als neues Mitglied des Marktgemeinderates Rimpf fest.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Vereidigung eines neuen Marktgemeinderatsmitglied

Bürgermeister Weidner erläutert, dass einer guten und jahrzehntelangen Tradition dieses Rates folgend, ein unmittelbar „fliegender Wechsel“ stattfinden kann, nachdem Herr Andreas Kaiser die Übernahme des Ehrenamtes erklärt hat und dem Vorsitzenden gegenüber damit einverstanden war, ohne Ladung i. S. d. Art. 47 Abs. 2 GO an der weiteren Sitzung teilzunehmen. Er bedankte sich bei dem neuen Ratsmitglied Kaiser, der unter erheblichem Aufwand es kurzfristig möglich machen konnte, um rechtzeitig an der Sitzung teilzunehmen.

Im Anschluss leistet Herr Andreas Kaiser sodann den nach Art. 31 Abs. 4 GO erforderlichen Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so war mir Gott helfe“.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Übernahme dieses wichtigen Ehrenamtes und spricht unter dem Applaus des gesamten Gremiums seine herzlichen Glückwünsche aus.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

3 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderats und sonstigen Beauftragten

Durch den personellen Wechsel wird eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderats notwendig. Mit der Sitzungsladung wird die Neubesetzung als Anlage beigefügt. Die Fraktionssprecherin Frau May-Page hat die Besetzung der RL-IGU-Fraktion im Vorfeld mitgeteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse nach der dem Protokoll angefügten Aufstellung.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

4 Genehmigung der Niederschriften

4.1 Sitzung vom 02.02.2023

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 02.02.2023 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 02.03.2023 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Verleihung der Bürgermedaille an die Marktgemeinderatsmitglieder Frau Ulrike Haase und Frau Bettina Bötsch

In der Marktgemeinderatssitzung vom 02.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, den beiden Ratsmitgliedern Frau Ulrike Haase und Frau Bettina Bötsch für eine mehr als 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Marktgemeinderat nach § 5 der gemeindlichen Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie anderer Auszeichnungen die Bürgermedaille zu verleihen. Der Vorsitzende wird in der Sitzung in ehrender und dankbarer Anerkennung für besondere Verdienste um den Markt Rimpar die Bürgermedaille verleihen.

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Marktgemeinderat, ich freue mich außerordentlich, dass ich gleich die Bürgermedaille an die Marktgemeinderatsmitglieder Frau Ulrike Haase und Frau Bettina Bötsch verleihen darf.

Die Bereitschaft der Bürger zum freiwilligen Einsatz ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Deshalb verdienen es Ehrenamtliche, die viel für andere und das Gemeinwohl tun, gewürdigt zu werden. Das Wirken in ganz unterschiedlichen Bereichen erfordert viel Zeit, Energie und Wissen. Es geht um das Wohl aller und das gemeinsam zu schaffende Wohl, weshalb eine Danksagung im Namen aller Bürger erfolgt. Ein ganz besonderes Ehrenamt ist die Mitarbeit im Kommunalparlament, die Mitarbeit im Marktgemeinderat. Dafür ehren wir unsere Mitglieder gemäß Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie anderer Auszeichnungen in der Fassung vom 10.02.1978, noch unterzeichnet von meinem Amtsvorgänger Heinz Mirus! Dazu hat der Marktgemeinderat am 02.03.2023 einstimmig entschieden, gemäß § 5 Abs. 2 unserer Satzung Frau Ulrike Haase und Frau Bettina Bötsch für ihre mehr als 15-jährige Tätigkeit im Marktgemeinderat mit der Bürgermedaille auszuzeichnen.

Marktgemeinderat, was bedeutet dieses Amt? Nachdem ich selbst 18 Jahre als ehrenamtlicher Marktgemeinderat tätig sein durfte, konnte ich mir ein Bild davon machen. Es ist ein umfassendes Amt, mit der Aufgabe der Gestaltung der Lebensbereiche unserer Bürgerinnen und Bürger im Markt Rimpar. Das Subsidiaritätsprinzip beschreibt die Zuständigkeit der Kommune allumfassend – das soll heißen es ist immer und für alles die Kommune zuständig, falls nicht ausdrücklich ein Gesetz etwas anderes regelt. Und im Art. 83 ff. GG und Art. 104a ff. GG steht: der Bund darf den Gemeinden keine Aufgaben übertragen! Der Bund muss ein Gesetz erlassen, und das Land verpflichten. Und bei Übertragung der Aufgabe von Land auf Kommunen greift das Konnexitätsprinzip = Vollkostenersatz!

Wer für die Aufgabe zuständig ist, muss auch für die Finanzierung sorgen dürfen. Das ist ja klar. Soweit die Theorie. Ich habe das verstanden, und auch die Bürger haben das

verstanden und formulieren ihre Ansprüche auf dieser Grundlage. zurecht. Diese Theorie wurde dann recht schnell an der Praxis getestet. Nach meinem Amtsantritt im Mai 2002 erlebte ich Haushaltsberatungen, die ich nie vergessen werde. Damals haben wir alle möglichen Einsparmöglichkeiten diskutiert, und wir hatten am Ende keinerlei Einsparmöglichkeiten weggelassen, nicht einmal ein Sofa für die Mittagsbetreuung. Wo bin ich da hingeraten fragte ich mich. Ähnlich ging es uns in den Haushaltsberatungen 2008 und 2009 im Umfeld der Bankenkrise und der Staatsschuldenkrise. Doch wir standen zusammen und haben diese schweren Zeiten mit Einnahmeausfällen damals vor allem bei der Gewerbesteuer gemeistert. Auch das zeichnet einen Gemeinderat aus: **gemeinsam Verantwortung tragen.**

Und so wurde trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen nicht „nichts gemacht“ seit 1996, dem Amtsantritt von Frau Ulrike Haase, die dem Rat von 1996 bis 2009 angehörte, und wieder seit 2020; es wurde nicht „nichts gemacht“ seit dem Amtsantritt von Bettina Bötsch, die in den ersten beiden Perioden 2002 und 2008 nachrückte.“

Der Vorsitzende verweist auf die anschließenden Projekte, die zum großen Teil in die Amtszeit der Geehrten fallen und nicht abschließend sind und auf die er aus Zeitgründen zum Nachlesen im Protokoll hinweist.

- Sanierung MES für 1,36 Mio Euro neue Schulden, damals die ersten nach einer langen Phase der Entschuldung
- WEZ im Gramschatzer Wald unterstützt
- Sanierung AKS im Zuge der Städtebauförderung durchgeführt/zum Abschluss gebracht
- Einführung Taktverkehr der Linie 45 Rimpar-Würzburg
- Baugebiet Lohenweinberg ausgeführt
- Sanierung ehemalige Klostermauern Maidbronn durchgeführt
- europäischer Kulturweg aufgestellt
- Sanierung Aussegnungshaus Rimpar durchgeführt
- Bachrundweg eingeführt
- Sanierung Bachgasse durchgeführt
- Kreuzwegstationen Gramschatz saniert
- Baugebiet Winkelgasse ausgeführt
- Mittelschulverbund vereinbart
- DJK Dreifach – Trainingshalle unterstützt seitens Gemeinde und BLSV
- Bewirtschaftung Wald durch externen Forstbetrieb eingeführt
- Bürgerbus eingeführt
- Aufstellen von Hundetoiletten durchgeführt
- behindertenfreundliche Pflasterung Schlosshof ausgeführt
- Urnenwand Maidbronn aufgestellt
- punktuelle Dorferneuerung Maidbronn durchgeführt, Kirchplatz Maidbronn
- Baugebiet Bickelsgraben betrieben
- Urnenwand Gramschatz gebaut
- Gestaltung Pausenhof MES durchgeführt
- Abriss früheres Postgebäude durchgeführt
- Gestaltung neue Ortsmitte Rimpar durchgeführt
- Weinerlebnisweg mit Kobel und Kobelfest erstellt
- Sanierung Straßen Schleifweg-Gebiet durchgeführt . Und durchgezogen trotz Wegfall der Finanzierungsgrundlage aus Straßenausbaubeiträgen - zu Lasten

der Gemeindekasse

- neues FF-Gerätehaus Gramschatz gebaut
- Sanierung Kunstrasenplatz durchgeführt
- Erweiterung Kinderhort MKS durchgeführt
- Gründung ILEK Würzburger Norden
- Anschaffung von Elektrofahrzeugen
- Ausbau Wirtschaftswege zum Lückenschluss von Wander- und Radwegenetzen
Planung Weg. 1 Maidbronn- Mühlhausen und Weg 2 Gramschatz – Einsiedel,
- Waldkindergarten aufgebaut
- Neugestaltung Pausenhof MKS
- Einbahnring Marktplatz zur Planungsreife gebracht, zwei Bauabschnitte kurz vor dem Abschluss
- Juze in Rimpf in der Niederhoferstr. erfolgreich etabliert
- Jugendsozialarbeit an der Grundschule und Familienstützpunkt
- Bebauungsplan für den Netto Maidbronn
- Rimpf als Fairtrade Gemeinde vorbereitet
- Kreisverkehr Holzweg gebaut
- Trinkwasserversorgung durch die Vergabe an TWV auf eine stabile Basis gestellt,
- Sanierung Rathausräume durchgeführt, Zug um Zug wird der Brandschutz verbessert
- LED-Beleuchtung eingeführt, damals schon mit Blick auf den Klimawandel CO2-reduziert - und das als eine der ersten Gemeinden in der Region Würzburg
- B-Plan Windkraft Meilenhöhe Gramschatz aufgestellt
- Einweihung terroir f -magischer Ort durchgeführt
- Brücke Hofstraße erneuert
- Sanierung Wasserversorgung Gramschatz begonnen, mit den Verbesserungsbeiträgen
- Planung Ruhewald erstellt
- Pleichachterrassen gebaut
- Dorfweihnacht mit Eisbahn durchgeführt
- schnelles Internet eingeführt, das wird jetzt in weiten Teilen der Marktgemeinde ausgerollt, die Veteranen im Marktgemeinderat können sich noch erinnern an 56 kbit/s in Gramschatz und Teilen der Marktgemeinde.
- öffentliche Elektrotankstelle eingeführt
- 850 Jahre Maidbronn gefeiert, unbedingt 1.250 Jahre Gramschatz stehen vor der Tür
- neuer Parkplatz untere Bachgasse gebaut
- Herausforderungen mit Corona gemeistert

„Man sieht an eurem Beispiel: Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Uneigennützig und für Rimpf gewinnbringend habt ihr eure Schaffenskraft in den Dienst der Gemeinde gestellt. Dafür meinen, dafür unseren herzlichen Dank. Danke auch, dass ihr mit mir und mit uns weiter verbunden bleibt und so weiter mitarbeitet an der gedeihlichen Entwicklung eurer und unserer Marktgemeinde Rimpf. Ich freue mich, dass ich die Geehrten, Frau Ulrike Haase und Frau Bettina Bötsch und deren Ehepartner gemeinsam mit dem Marktgemeinderat und dem Sitzungsdienst im Anschluss zu einem Ehrenessen in den Rittersaal einladen darf.

Auch den Ehepartnern kommt eine wichtige Rolle zu. Das geht nicht soweit das die auch die Bürgermedaille verliehen bekommen, aber ein Stück dieser Bürgermedaille gehört auch den Ehepartnern unserer beider Marktgemeinderätinnen. Die haben ihnen den Rücken frei gehalten für dieses Ehrenamt, sei es in der Hausarbeit, sei es aus Ansprechpartner oder auch mal als Überdruckventil, wenn sich das Herz der Marktgemeinderätin mal Luft verschaffen musste, weil die Sitzung einfach so schlecht gelaufen ist. Mein Dank gilt deshalb auch den beiden Herren. Ich hätte noch einiges mehr zu sagen, das merkt ihr. Ich brenne für das Thema, um so mehr als ich selbst 18 Jahre auf eurem Stuhl gesessen war. Ich habe das nicht vergessen!“

Im Anschluss bittet Bürgermeister die zu Ehrenden nach vorne und verliest nunmehr den Text der Ehrenurkunde: „Der Marktgemeinderat verleiht Frau... in ehrender und dankbarer Anerkennung für besondere Verdienste um den Markt Rimpar die Bürgermedaille des Marktes Rimpar.“

Die genannten Ratsmitglieder Haase und Bötsch erhalten anschließend von Bürgermeister Weidner die Bürgermedaille und die Ehrenurkunde ausgehändigt. Zu dieser hohen Auszeichnung gratuliert der Vorsitzende persönlich und auch im Namen des Marktgemeinderates und spricht unter dem Applaus des gesamten Gremiums seine herzlichen Glückwünsche aus.

Zur Kenntnis genommen

6 Antrag der IGU auf Wiedereinführung einer Bürgerfragestunde

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung zur Bürgerfragestunde. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht gewährleistet den Gemeinden jedoch das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen des Rechts eigenverantwortlich zu regeln. Dazu gehört auch die Einrichtung einer Bürgerfragestunde. Wie diese im Einzelnen ausgestaltet wird, auch welche Fragen zuzulassen sind, ist von den Gemeinden vor Ort je nach den jeweiligen Gegebenheiten zu entscheiden. Staatliche Vorgaben hierzu gibt es nicht. Es ist lediglich sicherzustellen, dass kein Widerspruch zum Grundsatz der repräsentativen Demokratie auftritt. Daraus folgt, dass die Bürger kein Mitberatungsrecht im Gemeinderat haben und dementsprechend auch eine Bürgerfragestunde nicht während der Gemeinderatssitzung – jedoch vor oder nach dieser – zulässig ist. Die Bürgerfragestunde ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung, sondern sie steht für sich und wird außerhalb der Tagesordnung abgehalten, auch wenn sie mit der Gemeinderatssitzung zeitlich zusammenhängt und im Sitzungssaal stattfindet (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, GO, Art. 52 Rn. 9; Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, GO, Art. 18 Erl. 1; FSt 1967 Rn. 347). Eine gesetzliche Regelung der Bürgerfragestunde hält das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Hinblick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die danach bereits bestehende Möglichkeit der Einrichtung einer Bürgerfragestunde (s.o.) sowie die in der Gemeindeordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (z.B.: Bürgerversammlung, Bürgerbegehren, Bürgerantrag) nicht für erforderlich.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine gesetzlichen Regelungen und damit auch keinen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger. Nach dem Konzept der Gemeindeordnung dient zur Bürgerbeteiligung in erster Linie die Bürgerversammlung (Art. 18 GO), die in der Gemeinde mindestens einmal jährlich abgehalten werden muss. Daneben stehen in der GO als sog. plebiszitäre Elemente der Bürgerentscheid und der Bürgerantrag zur

Verfügung. Zudem existieren daneben in der Regel Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, unmittelbar mit dem ersten Bürgermeister und ggf. auch den Fraktionen (z.B. Sprechstunde einzelner Fraktionen, Parteien, Gruppen) Kontakt aufzunehmen und Termine zu vereinbaren. Darüber hinaus sind Eingaben nach Art. 56 Abs. 3 GO möglich. Auch die Geschäftsordnungsmuster der kommunalen Vertretungen wie den bayerischen Gemeindetag sehen eine „Bürgerfragestunde“ nicht vor, sondern lediglich die Möglichkeit, dass Gemeinderatsmitglieder Anfragen zu allgemeinen Themen stellen (vgl. § 27 bzw. § 32 des Geschäftsordnungsmusters).

Der bayerische Gemeindetag sowie die Kommunalaufsicht sind ebenfalls der Meinung, dass die Praxis in den Gemeinden hier sehr unterschiedlich ist. Viele Gemeinden betrachten eine institutionalisierte Bürgerfragestunde als überflüssig, weil die Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit an die Gemeinderatsmitglieder und an den ersten Bürgermeister wenden können. Andere Gemeinden haben – dem Vernehmen nach – positive (Austausch mit Bürgerschaft, Werbung/Interesse für Kommunalpolitik), manche Gemeinden auch negative Erfahrungen mit der Bürgerfragestunde gemacht (z.B.: wird nicht genutzt; wird in erster Linie als öffentlichkeitswirksame Darstellung von Meinungen bestimmter Interessengruppen innerhalb der Gemeinde genutzt, einzelne Bürger sind kaum präsent oder kommen nur selten zu Wort).

Ein allgemeines Rederecht in Ratssitzungen steht aber ausschließlich den gewählten Mandatsträgern zu (vgl. Art. 29, 30 Abs. 1 Satz 1 GO), nicht aber den Zuhörern. Die Verankerung eines solchen allgemeinen Rederechts für BürgerInnen wäre u.E. rechtswidrig. Zuhörern kann allenfalls im Einzelfall das Wort erteilt werden, wenn sie zu einem TOP inhaltlich etwas beitragen können (z.B. der Antragsteller), vgl. dazu § 23 Abs. 4 bzw. § 28 Abs. 5 unserer Geschäftsordnungsmuster.

Sollte der Gemeinderat der Bürgerfragestunde näher treten wollen, wären entsprechende Konkretisierungen zu den „Spielregeln“ empfehlenswert (z.B. nur Fragen, keine Statements zugelassen (= Redezeitbegrenzung); keine Diskussion über Gegenstände der TO, die ja erst in der anschließenden öffentlichen Sitzung im Gemeinderat zu beraten sind etc.).

In der Sitzung erläutert Ratsmitglied Dr. Walter, dass die IGU die „Institution Bürgerfragestunde“ gerne wieder aufleben lassen möchte und somit die Möglichkeit den Bürgerinnen und Bürgern geben möchte, ihre Anfragen direkt an Bürgermeister und Verwaltung zu richten. Ratsmitglied May-Page ergänzt, dass die Bürgerfragestunde in der Vergangenheit schlecht beworben wurde, die Hemmschwelle einen Termin beim Bürgermeister zu vereinbaren für viele schon zu groß ist und somit ein niederschwelliges, barrierefreies Angebot wie die Bürgerfragestunde für alle Bürger ein gutes Angebot ist, die Interesse daran haben.

Bürgermeister Weidner erklärt, dass es gute Gründe für und gute Gründe gegen eine Bürgerfragestunde gibt. Mittlerweile gibt es allerdings auch viele Wege, um seine Anliegen zu formulieren oder auf Missstände im Ort hinzuweisen. Die Bürger kommen persönlich während der Öffnungszeiten oder sprechen den Vorsitzenden im Ort an „weil ich Dich gerade sehe“, wenden sich telefonisch oder per Mail an das Rathaus, geben Hinweise über Facebook wie beispielsweise bei Verschmutzungen am Kobel und am Krautackerstadion oder ganz klassisch per Briefform. Durch Förderprogramme wie das „digitale Rathaus“ wurden die Onlineangebote ausgebaut, so dass rund um die Uhr mit mittlerweile 47 Online-Fachverfahren und 62 Onlineformulare das Rathaus 24/7

erreichbar ist. So gingen beispielsweise am langen Mittwoch gestern beim Geschäftsleiter 54 Anrufe und 80 Mails ein, die eine klare Sprache sprechen, dass die Bürger sich mit ihren Anliegen an die Verwaltung wenden. Auch wenn dabei der eine oder andere nicht durchkommt, was nachvollziehbar und verständlich ist, eine Bürgerfragestunde dann aber auch nicht weiterhilft.

Für persönliche Angelegenheiten ist der Vorsitzende immer ansprechbar, der Vorzugstermin ist dabei der Freitag vormittag. Um allerdings private Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen, hat es sich nicht bewährt, zusätzlich öffentlichen Druck aufzubauen, was die Sachentscheidungen nicht beeinflussen wird. Die Praxis der vorigen Bürgerfragestunde hat gezeigt, dass sehr oft Anliegen, die auf der Tagesordnung stehen, gerne angesprochen wurden. Das müsste dann zur Enttäuschung der anfragenden Bürger abgewiesen werden, da diese erst in der sich anschließenden Marktgemeinderatssitzung behandelt werden dürfen.

Zusammenfassend erklärt Bürgermeister Weidner, dass er keinen zusätzlichen Kanal der Bürger ins Rathaus für nötig erachtet. Er bittet auch zu beachten, dass dieses Vorgehen nicht ohne zusätzlichen zeitlichen Aufwand der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder ablaufen kann.

In der sich anschließenden Diskussion entwickelte sich ein Modell, mit dem alle Fraktionen sich letztendlich einverstanden erklärten. Aus den einzelnen Wortbeiträgen macht Bürgermeister Weidner folgenden Beschlussvorschlag, der einstimmig vom Marktgemeinderat beschlossen wurde.

Beschluss:

Die Bürgerfragestunde beim Markt Rimpar wird wieder eingeführt. Mit der Ladung zur Marktgemeinderatssitzung wird darauf hingewiesen, dass vor jeder Marktgemeinderatssitzung um 19.00 Uhr eine Bürgerfragestunde stattfindet. Sitzungsbeginn der Marktgemeinderatssitzungen ist künftig 19.15 Uhr. Das Rede- und Fragerecht jedes einzelnen Bürgers wird auf 3 Minuten begrenzt. Es dürfen keine Anfragen und keine Diskussionen über Gegenstände der sich anschließenden Tagesordnung an den Bürgermeister gerichtet werden.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Familienstützpunkt Rimpar und Jugendsozialarbeit an der Grundschule; Vergabe der Leistungen an einen freien Träger

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 der Einrichtung eines Familienstützpunktes in Rimpar zugestimmt. Daraufhin hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises am 21.11.2022 dem Antrag zugestimmt und die Haushaltsmittel bereitgestellt, d. h. die Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft von 10 Stunden wöchentlich werden 2023 vom Landkreis getragen, der wiederum Zuschüsse vom Freistaat Bayern bekommt. Ab 2024 müssen die Gemeinden 25 % der Personalkosten mittragen. Die Kosten für die räumliche Ausstattung einschließlich eines Büroarbeitsplatzes trägt ebenfalls die Gemeinde.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises wurde auch der Antrag auf Förderung einer Teilzeitstelle (50 %) für die Jugendsozialarbeit an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule beschlossen. Der Marktgemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 22.09.2022 beraten und beschlossen. Nach den staatlichen Richtlinien erfolgt

derzeit über die Regierung von Unterfranken und des Landkreises Würzburg ein Zuschuss in Höhe von jeweils 8.160 € pro Kalenderjahr für eine 50%-Stelle der Sozialpädagogik / Sozialarbeit.

Im Januar 2023 wurden daraufhin 4 freie Träger angeschrieben, das Bayerische Rote Kreuz, der Sozialdienst kath. Frauen e. V., die Jugendhilfe Creglingen Würzburg und die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e. V. 3 Angebote sind bis Ende Februar eingegangen, die der Sitzungsladung beigelegt sind. Alle Anbieter arbeiten bereits mit der Jugendhilfe beim Landkreis zusammen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die freien Träger alle nach TVöD zahlen, so dass bei der Kalkulation der Personalkosten kaum Unterschiede festzustellen sind. Lediglich die Erfahrungsstufe der Beschäftigten begründen die abweichenden Kostenkalkulationen. Beim Familienstützpunkt fallen demnach erst im Jahr 2024 25 % der Personalkosten für die Gemeinde an.

Die größte Expertise und meiste Erfahrung beim Familienstützpunkt bringt nach Rücksprache mit der Jugendhilfe im Landratsamt, Frau Ruhe die Jugendhilfe Creglingen e. V. in Würzburg mit. Mit dem freien Träger arbeitet die Jugendhilfe beim Landratsamt bereits in 4 Gemeinden im Landkreis beim Familienstützpunkt zusammen.

Inwieweit der Markt Rimpar sich für ein oder zwei Träger für die beiden Angebote entscheidet, liegt allein im Ermessen der Gemeinde. Die Verwaltung empfiehlt einen Träger für beide Angebote, um eine optimale Umsetzung der JaS und FSP-Stelle zu gewährleisten. Auch im künftigen Tagesgeschäft wird aufgrund der Erfahrungen im Landratsamt ein enger Austausch mit einem Ansprechpartner der Gemeinde notwendig sein.

Insgesamt rundet der Familienstützpunkt und die Jugendsozialarbeit an der Grundschule gemeinsam mit der Gemeindejugendarbeit und dem großen Angebot an Betreuungsplätzen in den Krippen, Kindergärten und Horten das Angebot für die Familien in Rimpar ab.

Nach Vorstellung des Sachverhaltes durch den Geschäftsleiter erklärt Ratsmitglied Wiesner, dass auch er mit der Jugendhilfe Creglingen gute Erfahrungen gemacht hat, mit der AWO hat er bisher noch keine Erfahrungen.

Ratsmitglied Schmid weist auf das gute inhaltliche Konzept der AWO hin sowie auf seine Funktion als AWO-Ortsvorsitzender und Bezirksvorstand. Sollte es bei der Umsetzung Probleme geben, ist er gerne bereit, mit den Verantwortlichen der AWO zu sprechen. Ziel sollte es sein, spätestens zum neuen Schuljahr die Stellen zu besetzen, bei der Kooperationsvereinbarung ist bei der Laufzeit darauf zu achten, dass diese nur so lange geht, wie es die Förderungen gibt.

Auch Ratsmitglied May-Page sieht in der AWO einen guten Partner und verweist auf die guten Erfahrungen von Veitshöchheim, die seit vielen Jahren mit der AWO zusammenarbeiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Leistungen des Familienstützpunktes Rimpar und die Jugendsozialarbeit an der Grundschule an die Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Unterfranken zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen und Konzepte zu erstellen und den zuständigen Förderstellen vorzulegen.

Beschlossen Ja 15 Nein 2

8	Gründung Zweckverband "Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken" - Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden
----------	---

In der Sitzung des Marktgemeinderates 017/2022 vom 24.03.2022 wurde Interesse bekundet, an einer landkreisweiten Lösung zur Verkehrsüberwachung teilzunehmen, sofern diese zur Verfügung steht.

Aufgrund der stetig zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der damit einhergehenden und von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten zahlreichen Verkehrsvergehen, beabsichtigt der Markt Rimpar (im weiteren Text „Kommune“) die Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung. Da sich die Verwaltung aber personell nicht in der Lage befindet eine solche kommunale Verkehrsüberwachung eigenständig durchzuführen wurde nach Alternativen gesucht.

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche den großen Bedarf der Landkreisgemeinden zu Tage förderte. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Kommunen im Rahmen von Zweckvereinbarungen bzw. die Verlängerung von befristet genehmigten Zweckvereinbarungen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Landratsamtes in vielen Fällen nicht möglich. Oft übersteigt der Umfang der übernommenen Aufgaben, welche nach Art. 7 KommZG nachrangig sein müssen, den Anteil den die ausführende Kommune für sich selbst erbringt.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der große Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dröse (Leiter Stabsstelle Landrat), welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürgermeister, Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf (siehe Anlage), wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Da die Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung nicht „doppelt“ übertragen werden darf, ist seitens der Kommune sicherzustellen, dass ggf. bestehende Verträge mit Dienstleistern und Zweckvereinbarungen zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beendet sind. Dies bedeutet, dass die betreffenden Verträge und Vereinbarungen rechtzeitig aufgehoben oder gekündigt werden müssen. Zu beachten ist hierbei, dass die Kündigung von

Zweckvereinbarungen durch die Kommunalaufsicht geprüft, genehmigt und bekannt gemacht werden muss. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Am 20.01.2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der zeitliche Ablauf der Gründung des Zweckverbandes im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt. Zunächst soll mit einem Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr entschieden werden.

Auf Grundlage der durchgeführten Abfrage würden die Kommunen im Durchschnitt für den fließenden Verkehr 15 Stunden pro Monat und für den ruhenden Verkehr 23 Stunden pro Monat beauftragen. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten betragen die Kosten pro Überwachungsstunde für den fließenden Verkehr rund 150 Euro und für den ruhenden Verkehr 35 Euro pro Stunde zzgl. km-Pauschale. Die jährlichen Kosten für die Geschäftsstelle sowie eigenes Personal (vier Mitarbeiter) werden auf rund 300.000 Euro geschätzt. Auf der Basis der angemeldeten Überwachungsstunden der Kommunen kann dann die Berechnung des einzubringenden Sockelbetrages erfolgen.

Sobald die Satzung finalisiert ist, ist zwingend ein weiterer Beschluss über die Zweckverbandssatzung notwendig. Erst nach anschließender Prüfung, Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht gründet sich der Zweckverband und die konstituierende Sitzung kann durchgeführt werden. Anschließend kann auch die Ausschreibung des notwendigen Personals und Anmietung der Räumlichkeiten und somit die Betriebsaufnahme erfolgen. Weiterhin sind die Ausschreibungen und Vergaben der Dienstleistungen „Außendienst“ zu tätigen, der Haushalt des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen und ggf. die übernommenen Altfälle aus zuvor gekündigten Zweckvereinbarungen oder Verträgen der Mitgliedsgemeinden abzuarbeiten.

Wenn die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes zustande kommt, hat die Regierung von Unterfranken die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Das Verfahren hierzu wird federführend vom Markt Reichenberg für den Zweckverband geführt und betreut werden.

Der Markt Rimpar beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Zweckverband 50 Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und 20 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr anzumelden. Für das Jahr 2025 werden 50 Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und 20 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr angemeldet.

In der Sitzung regt Ratsmitglied Schmid an, dass bei den Beitrittsverhandlungen die Einnahmen und Ausgaben jeder einzelnen Gemeinde gegenübergestellt werden. Dies sollte unbedingt mitverhandelt werden.

Bürgermeister Weidner weist noch daraufhin, dass die Ermächtigung des Beitritts erst dann gilt, wenn der Vertrag mit Radarwacht gekündigt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur

Durchführung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis. Er beschließt dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet Rimpar und seine Ortsteile zu übertragen.

Für das Jahr 2024 meldet der Markt Rimpar zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 50 Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs 20 Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 50 Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs 20 Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet

Beschlossen Ja 16 Nein 1

9 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

Zunächst teilt Bürgermeister zum Antrag auf Vorinformation der Ratsmitglieder über die Inhalte der Berichte des Bürgermeisters mit, dass auf Nachfrage die Kommunalaufsicht mitgeteilt hat, ob und welche der Informationen der erste Bürgermeister dem Marktgemeinderat unter dem TOP „Bericht des Bürgermeisters“ erteilt, er selbst entscheidet. Soviel aus Geschäftsordnungssicht. Aus praktischer Sicht ist es so, dass er mit den Berichten heute um 11:30 Uhr begonnen hat, früher war es ihm leider nicht möglich.

Aus Sicht der gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat legt er jedoch großen Wert darauf, den Marktgemeinderat zu informieren und verweist in diesem Zusammenhang auf den Wunsch aus Teilen des Rates, die EDV-Berichterstattung zu kürzen. Hier steht auch noch die Rückäußerung aller Fraktionsvorsitzenden aus, wie mit dem Thema EDV-Budget in der Zukunft umgegangen werden solle – trotz zweimaliger Nachfrage bittet er um Rückmeldung.

Ausbau Radweg „Hohes Kreuz“

Bürgermeister Weidner teilte auf Anfrage mit, dass es noch keine konkreten Planungen gibt, wann der Ausbau des Radweges zum „Hohen Kreuz“ erfolgen soll.

Umverlegung der ASV Sportanlage

Weiter informierte der Vorsitzende, dass die Pläne zur Umverlegung der ASV-Sportanlage nach Maidbronn weiterverfolgt werden. Man arbeite seitens der Verwaltung die Agenda mit Hochdruck ab und ist mit allen Beteiligten dazu in Kontakt. Ganz allgemein gilt natürlich, dass die wesentlich erhöhten Bau- und Zinskosten das Projekt deutlich erschweren werden.

Nachbesserungsarbeiten an Gehsteigen/Radweg allgemein im Zuge der Glasfaserverlegung

Bürgermeister Weidner teilte mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Oberflächen der Glasfaserarbeiten wieder fachgerecht hergestellt worden sind, was der ausführenden Firma auch schon mehrfach angezeigt wurde. Er betonte, dass die Arbeiten nicht nur von den Mitarbeitern der Bauverwaltung ständig überwacht und etwaige Mängel angezeigt werden, sondern auch von der Telekom. Aufgrund der systematischen Mängel im gesamten Ortsgebiet ist man im ständigen Dialog mit der Telekom und der ausführenden Firma.

Die Fa. Circet muss selbstverständlich noch nacharbeiten und den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Alle Oberflächen werden vor Abschluss der Arbeiten auch noch gemeinsam begangen, um etwaige Mängel festzuhalten, bevor dann auch noch eine offizielle Bauabnahme

mit Vertretern der Telekom erfolgt. Außerdem hat die Gemeinde auf die durchgeführten Arbeiten auch noch eine Gewährleistung von 5 Jahren.

Risse am Radweg zwischen Rimpar und Maidbronn

Der Vorsitzende berichtet, dass die Risse am Radweg zwischen Rimpar und Maidbronn bekannt sind und gemäß „offiziell“ Weg bereits an das zuständige Ing. Büro mit der Aufforderung zur Weiterleitung an das Bauunternehmen angezeigt wurden. Wenn die Risse und weitere Mängel auf die Bauausführung zurückzuführen sind, müssen diese Schäden im Zuge der Gewährleistung noch behoben werden.

Bericht zu Schulbus Gramschatz

Der Antrag auf Prüfung einer direkten Schulbusverbindung für Gramschatzer Schüler zur Mittelschule Unterpleichfeld liegt zuständigkeitshalber bereits beim Vorsitzenden und beim Rektor des Schulverbands Pleichach-Kürnachtal und wird dort bearbeitet, eine entsprechende Rückmeldung hat Bürgermeister Bernhard Weidner bereits erhalten.

Die Sprecherin der IG hat Anfang März ein persönliches Gespräch mit dem Rektor geführt, die APG ist informiert.

Bericht zur aktuellen Lage im Wald

Über die aktuelle Lage im Wald teilte Bürgermeister Bernhard Weidner folgendes mit. Die zweite Submission hat 8.000 € eingebracht. Zusammen mit den 35.000 € der ersten Submission ein voller Erfolg. Momentan wird zwangsweise Fichten-Käferholz eingeschlagen. Aus waldbaulicher Sicht unschön, aber immerhin ist das Preisniveau gut. Es kommen voraussichtlich hohe Einnahmen zustande.

Vor kurzem wurden etwa 1.200 Pflanzen geliefert, die nun nach und nach gepflanzt werden. Ende März fand eine kleine Pflanzaktion mit der Bike-Mafia statt. Dabei wurden 80 Bäume in der Nähe des Trails gepflanzt.

Für eine geplante Baumspende hat der Förster einige fremdländische Baumarten (Schwarznuß, Baumhasel, etc.) besorgt, die Pflanzfläche ist auch fast fertig vorbereitet. Je nach den Gegebenheiten werden diese im Zuge des Grenzgangs gepflanzt. Die „Vertragsnaturschutzprogramm“ - Förderung (Biotopbäume, Totholz) wurde durchgeführt, die Gemeinde kann dieses Jahr mit etwa 35.000 € rechnen. Die Förderung „Gemeinwohlausgleich“ ist ebenfalls beantragt.

Unternehmensbedingte Flurneuordnung Rimpar 4

Der Markt Rimpar ist in der Planung der Süd- und der Westumfahrung. Um diese zu verwirklichen ist u.a. auch eine unternehmensbedingte Flurbereinigung nötig. Zum Austausch nach der Aufklärungsversammlung im letzten Jahr trafen sich Rimpars Bürgermeister Bernhard Weidner, Bauamtsleiter Marco Göbet, Elisabeth Reußner vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE), Andreas Lober vom Landratsamt Würzburg, Eugen Köhler vom Bauernverband. Es startet das Flurneuordnungsverfahren mit der Anordnung des Verfahrens und der Vorstandswahl. Danach folgt die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans und dessen Genehmigung durch das ALE. Sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen ausgebaut und abgemarkt, findet die Wertermittlung statt.

Nach der Ausarbeitung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans folgt die Ausführungsanordnung und schließlich die Schlussfeststellung. Insgesamt handelt es sich bei Flurbereinigungen um eher langwierige Verfahren, dass wohl erst bis Ende des nächsten Jahrzehntes beendet sein wird.

Zum Zeitplan: noch dieses Jahr erfolgt die Anordnung und Vorstandswahlen. Die Teilnehmergeinschaft besteht aus den Grundeigentümern und Erbbauberechtigten. Sie wählt in der Teilnehmersammlung dann dieses Jahr noch den Vorstand. Der Vorstand hat zusätzlich eine Vorsitzende, die vom ALE bestimmt wird. Gewählt werden können alle natürlichen, unbeschränkt geschäftsfähigen Personen. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer, dabei hat jeder anwesende Teilnehmer ein Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Die Wahl leitet eine Vertretung des ALE.

Insgesamt gehört zum Verfahrensgebiet eine Fläche von 730 ha, darin liegen 447 Besitzstände mit 833 Personen, die dort im Grundbuch eingetragen sind (Stand 11.11.2022).

„Unser Ziel ist es das Verfahren ohne Flächenabzug zu schaffen. Wir sind auf einem guten Weg.“ Bürgermeister Weidner rief weiterhin die Eigentümer innerhalb des Verfahrensgebietes dazu auf, auf die Gemeinde zuzukommen, wenn man Flächen verkaufen oder auch tauschen möchte. Die Kosten für die unternehmensbedingte Flurneuordnung Rimpf 4 trägt zu 100 Prozent der Freistaat Bayern.

Vermietung des Schloßhofs an Privatleute

Der Vorsitzende teilt mit, dass er grundsätzlich den Platz der Partnerschaft für besser geeignet hält, da dieser die gesamte Infrastruktur für öffentliche Veranstaltungen bereithält. „Der Schloßhof hat nicht einmal Toiletten“. Er möchte nicht länger Anfragen von Privatveranstalter hinauszögern und bittet die Fraktionsvorsitzenden um Rückmeldung an seine Mailadresse, da er aktuell nicht sehen kann, wie er als Bürgermeister allein zu einer Entscheidung kommen könnte.

Ratsmitglied Frötschner fragte an, wie Straßenschäden am besten zu melden sind. Bürgermeister Weidner weist auf die gängigen Kanäle wie Mail, Telefon etc. hin, am besten aber über das Mängelformular auf der Homepage.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter